

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes

Das NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, LGBl. 2002, wird wie folgt geändert:

Im § 25 Abs. 2 wird in der lit. p der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt. Folgende lit. q wird angefügt:

„q) Auswahl der Mitarbeitervorsorgekasse.“